



HESSISCHER LANDTAG

12. 03. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 08.12.2011

betreffend spezielle Milchprodukte für Kleinkinder und Säuglinge
Teil 2

und
Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Wenn Säuglinge aus verschiedenen Gründen nicht gestillt werden, sind die Eltern auf eine ausreichende Aufklärung für Stillersatzprodukte (Anfangs- und Folgemilch) angewiesen, um die bestmögliche Entscheidung für die Entwicklung ihres Kindes treffen zu können. Nach dem Abstillen oder als Folgenahrung gibt es eine Reihe von Milchprodukten, die auch teilweise ernährungswissenschaftlich umstritten sind wie die Kindermilch, bei denen die Eltern eine verantwortungsvolle Kaufentscheidung für die kleinen Verbraucherinnen und Verbraucher treffen wollen.

Im Rahmen der Bemühungen zu Milchnahrung ohne Gentechnik im Tierfutter führte Greenpeace für den im Februar 2010 herausgebrachten "Ratgeber Milch für Kinder" eine Befragung unter anderem auch bei den in Hessen ansässigen Firmen Milupa (Friedrichsdorf) und Nestlé (Frankfurt) durch. Sie befasst sich für die Produkte Anfangs- und Folgemilch, Kindermilch und Milchbrei mit den Verpflichtungen zur Milchviehfütterung ohne Gentechnik in deren Milchlieferbetrieben und mit der Kennzeichnung "ohne Gentechnik". Beide Firmen machten die Aussage, dass sie auch in Zukunft ihre Lieferanten nicht verpflichten wollen, auf Tierfutter ohne Gentechnik zu verzichten.

Die europäische Kennzeichnungspflicht schreibt in der "Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 vom 22. September 2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel" lediglich eine Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln, Zutaten oder Zusatzstoffen vor, wenn sie "aus" einem genetisch veränderten Organismus (GVO) hergestellt sind und nicht, wenn sie "mit" einem GMO hergestellt sind. Das bedeutet, dass Produkte wie Fleisch, Milch oder Eier, die aus Tieren gewonnen worden sind, welche mit genetisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden, nicht entsprechend gekennzeichnet werden müssen.

Mit dem Label "Ohne Gentechnik" werden auf freiwilliger Basis tierische Lebensmittel gekennzeichnet, die ohne den Einsatz von genetisch verändertem Futter hergestellt wurden. Das Label trägt damit zur gewünschten Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher bei. Leider ist es in Hessen wie auf Bundesebene nicht weit verbreitet. Nach Aussage des erwähnten Ratgebers von Greenpeace wird das Label für die verschiedenen Produkte der Anfangs- und Folgemilch bei den konventionellen Milchprodukten nicht verwendet.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die in der Umfrage zum Ratgeber "Milch für Kinder" getroffenen Aussagen der Firmen Milupa und Nestlé, auch in Zukunft ihre Milchlieferanten nicht zu Tierfutter ohne Gentechnik zu verpflichten?

Es obliegt alleine den Herstellern, die Spezifikationen der eingekauften Rohstoffe mit ihren Milchlieferanten vertraglich zu vereinbaren. Die Landesregierung beabsichtigt nicht, hierauf Einfluss zu nehmen.

Frage 2. Liegen der Landesregierung Kenntnisse darüber vor, welche Milchlieferanten Milch oder verarbeitete Milch an Milupa und Nestlé liefern (bitte ggf. Name und Produktionsstandort angeben)?

Nein.

Frage 3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, welche dieser Hersteller zur Herstellung ihrer Milch bzw. des Milchprodukts gentechnisch verändertes Tierfutter verwendet?

Nein.

Frage 4. Wie viele Proben von Anfangs- und Folgemilch als Stillersatzprodukte sowie von milchhaltigen Beikostprodukten wurden in den letzten fünf Jahren von der Lebensmittelkontrolle in Hessen vorgenommen?
 a) Unter welchem Gesichtspunkt wurden die Proben untersucht?
 b) Wie viele dieser Proben wurden beanstandet und jeweils aus welchen Gründen?

In den letzten fünf Jahren wurden vom Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) 550 Proben Anfangs- und Folgenahrungen und 125 milchhaltige Getreidebreie untersucht. Insgesamt wurden 73 der überprüften Proben beanstandet (entspricht 10,5 v.H.), wovon 69 der Beanstandungen auf Anfangs- und Folgenahrungen entfielen (entspricht 12,5 v.H.). Es handelte sich hierbei überwiegend um allgemeine Kennzeichnungsmängel und um Abweichungen der deklarierten Nährstoff-, Mineralstoff- und Vitamingehalte von den analytisch ermittelten Gehalten.

Frage 5. Hält die Landesregierung die Kennzeichnungsvorschriften bei der Frage von gentechnikveränderten Futtermitteln in Lebensmitteln und damit auch in sog. Kindermilchprodukten und anderen milchhaltigen Beikostprodukten für ausreichend?
 a) Was rät das Verbraucherschutzministerium den Verbraucherinnen und Verbrauchern, um unterscheiden zu können, welches Produkt keine Lebensmittel und Zutaten enthält, die mithilfe gentechnisch veränderter Pflanzen hergestellt wurden, d.h. das Futtermittel gentechnisch verändert wurde?
 b) Wie will die Landesregierung das Label "Ohne Gentechnik" fördern, sodass es einen breiteren Einsatz u.a. bei Milchprodukten für Kinder und einen höheren Bekanntheitsgrad bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern erhält?

Das "Gesetz zur Durchführung der Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Gentechnik und über die Kennzeichnung ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellter Lebensmittel (EGGenTDurchfG)" regelt im Einzelnen Anforderungen für eine "ohne Gentechnik"-Kennzeichnung, je nachdem, ob es sich um ein Lebensmittel tierischen oder nicht tierischen Ursprungs handelt. Bei tierischen Lebensmitteln wie Fleisch, Eier oder Milch bezieht sich die Angabe "ohne Gentechnik" ausschließlich auf die Verwendung von gentechnisch veränderten Futterpflanzen.

Insbesondere die durch die neue Regelung vorgesehene Möglichkeit zur Kennzeichnung "ohne Gentechnik" bei Lebensmitteln tierischer Herkunft ohne eine Beschränkung der Verwendung gentechnisch veränderter Verarbeitungshilfsstoffe, Enzyme und Futtermittelzusatzstoffe in Futtermitteln, mit denen die verwendeten Tiere gefüttert wurden, täuschen dem Verbraucher eine vermeintliche Gentechnikfreiheit vor, die tatsächlich aber nicht gegeben sein muss.

Damit die jeweiligen tierischen Lebensmittel das "Ohne Gentechnik"-Label tragen dürfen, müssen die Tiere jedoch nicht ihr ganzes Leben ohne gv-Futterpflanzen gefüttert werden. Beispielsweise ist bei Schweinen in den letzten vier Monaten vor der Schlachtung auf gv-Futterpflanzen zu verzichten, bei Milch produzierenden Tieren reichen die letzten drei Monate und bei Hühnern für die Eierzeugung die letzten sechs Wochen. Zufällige, technisch unvermeidbare Verunreinigungen von zugelassenen gv-Pflanzen in den Futtermitteln sind erlaubt, sofern sie unterhalb von 0,9 v.H. bleiben.

Dies entspricht nicht dem Wunsch der Verbraucher nach Schaffung von mehr Transparenz bei Lebensmitteln tierischer Herkunft, soweit bei ihrer Herstellung bzw. der Fütterung Gentechnik zur Verwendung kommt.

Meinungsumfragen, wie die des Emnid-Instituts vom Januar 2005, ergaben, dass eine Mehrheit der Verbraucher bei einem als gentechnikfrei deklarierten Lebensmittel erwartet, dass tatsächlich im gesamten Produktionsprozess keine Gentechnik zur Anwendung gekommen ist.

Zwar findet die Anwendung der Gentechnik bei der Herstellung von Humanarzneimitteln in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz, allerdings ist stark zu bezweifeln, ob diese Akzeptanz auch bei zur Lebensmittelherstellung dienenden Tieren herrscht, bei denen über gentechnische Verfahren gewonnene Arzneimittel zur Anwendung kommen.

Noch zweifelhafter ist die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung, wenn es darum geht, dass Tiere mit gentechnisch hergestellten Futtermittelzusatzstoffen und Enzymen gefüttert werden sollen. Gerade bei Letzteren, den Proteinen zuzurechnenden, hochwirksamen Biokatalysatoren ist höchste Vorsicht geboten. Schließlich wird der überwiegende Teil biochemischer Reaktionen, von der Verdauung bis hin zum Kopieren der Erbinformation, von Enzymen katalysiert und gesteuert.

Dies sind zusammenfassend die Argumente, die Grundlage für die ablehnende Haltung des Landes Hessen im Bundesrat waren.

An dieser Haltung hat sich seither nichts verändert, weshalb eine massive Bewerbung der Kennzeichnung "ohne Gentechnik" für die Landesregierung nicht infrage kommt. Die jeweiligen Lebensmittelunternehmer müssen in eigener Verantwortung entscheiden, ob sie es mit der ihnen obliegenden Sorgfaltsverpflichtung vereinbaren können, im Einzelfall mit der Kennzeichnung "ohne Gentechnik" zu werben.

Die Landesregierung setzt sich für eine transparente und unmissverständliche Kennzeichnungsregelung ein, die den Verbrauchern die Gewähr gibt, dass bei der Herstellung von Produkten, die als "gentechnikfrei" deklariert sind, im gesamten Prozess keine Gentechnik eingesetzt wurde. Werbemaßnahmen obliegen nach Auffassung der Landesregierung den Marktbeteiligten selbst.

Interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern rät die Landesregierung, sich bei den Herstellern über die Verwendung gentechnisch veränderter Futtermittel bei der Erzeugung der landwirtschaftlich erzeugten Rohstoffe/Zutaten zu informieren.

Frage 6. Aus welchem Grund können Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Internetportal des Hessischen Verbraucherschutzministeriums www.verbraucherfenster.hessen.de bei der Babynahrung-Produktsuche unter "Zutateneinschränkungen" nicht nach Produkten "ohne Gentechnik" filtern?

Die Babynahrung-Produktsuche geht auf eine Initiative des Forschungsinstituts für Kinderernährung Dortmund (FKE) und der Universität Gießen zurück.

Die inhaltliche Betreuung liegt beim FKE. Die Landesregierung hat hierauf keinen Einfluss.

Wiesbaden, 2. März 2012

Lucia Puttrich